

infoDISG

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Wie sichert die Luzerner Bevölkerung ihre Existenz?



Daten und Fakten zur Existenzsicherung
Wohlstand und Armut im Kanton Luzern 4

Schwelleneffekte bei Transferleistungen vermindern
Arbeit muss sich lohnen 7

Bedarfsabhängige Sozialleistungen
Finanzschwache Haushalte gezielt entlasten 9

Personalien 11

Veranstaltungen 12

Wie setzt sich das Hauhalteinkommen in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Kanton Luzern zusammen? Welches Gewicht haben Erwerbseinkommen, bedarfsabhängige Sozialleistungen und Renten? Daten und Fakten dazu liefert ein aufschlussreicher Bericht. Er umfasst Grundlagen und Empfehlungen, um das System der staatlichen Transferleistungen zu optimieren.

Die Lebensqualität in der Schweiz wie auch im Kanton Luzern ist für den Grossteil der Bevölkerung hoch. In den letzten sechs Jahrzehnten wurden frühere Luxusgüter wie Waschmaschinen, Fernseher, elektronische Geräte, selbst Autos

Gegenstände unseres Alltagslebens. Für Nahrungsmittel müssen wir nur noch einen kleinen Teil unseres Einkommens ausgeben.

Was ist die ganze Wahrheit?

In diesem Wohlstand gibt es aber auch Armut. Wer unter dem Existenzminimum gemäss der Armutsgrenze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS lebt, hat Anspruch auf Sozialhilfeleistungen. Seit zehn Jahren gibt es eine Statistik über die Sozialhilfe in den Kantonen und Gemeinden. Im Kanton Luzern haben wir eine tiefe Sozialhilfequote von 2,1 Prozent der Bevölkerung. Ist das die ganze Wahrheit?

Wie sichert die Luzerner Bevölkerung ihre Existenz?

(Fortsetzung)

In Fachkreisen wird auch über die verdeckte Armut diskutiert, das heisst über die Vermutung, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die in Armut lebt, aber keine Sozialhilfe beantragt. Es können auch Leute mit einem Einkommen knapp über dem Existenzminimum sein, die sich jede Ausgabe genau überlegen müssen.

Wohlstand und Armut im Kanton Luzern.

Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte. Angebot und Nutzung von Sozialleistungen.

Die Publikation in der Reihe LUSTAT focus umfasst den Analyseteil des oben genannten Expertenberichts «Arbeit muss sich lohnen». Sie umfasst 64 Seiten mit zahlreichen Tabellen, Grafiken und Bildern. Sie ist zum Preis von Fr. 28.– erhältlich bei:

LUSTAT Statistik Luzern

www.lustat.ch

Tel. 041 228 56 35 / info@lustat.ch

Arbeit muss sich lohnen: Existenzsicherung im Kanton Luzern.

Bericht der Projektgruppe an den Regierungsrat.

Der Expertenbericht liefert statistische Daten zu Steuern und Sozialleistungen im Kanton Luzern, beschreibt die negativen Arbeitsanreize und mündet in mehrere Empfehlungen zur Optimierung der bedarfsabhängigen Sozialtransfers. Der Bericht kann heruntergeladen werden unter:

www.disg.lu.ch

Schweleneffekte aufzeigen

Die SKOS zeigte 2007 in zwei Studien sogenannte Schweleneffekte auf. Das bedeutet, dass es Menschen gibt, die bei einem nur wenig über dem Grenzwert liegenden Bruttoeinkommen weniger verfügbares Einkommen haben als solche, die Anspruch auf Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder andere Transferzahlungen haben. Aufgrund dieser Studien wurden im Luzerner Kantonsrat in der Folge nicht weniger als 15 parlamentarische Vorstösse eingereicht. Sie forderten konkrete Analysen der Situation, zum Teil auch die Darstellung der Entwicklung von Armut im Kanton Luzern, oder sie machten Vorschläge zur Beseitigung von negativen Arbeitsanreizen. Angesprochen werden neben der Sozialhilfe

die Steuerbelastung, die Alimentenbevorschussung und die Prämienverbilligung, die bei tieferen Einkommen eine grosse Bedeutung haben.

Gesamtschau zur Existenzsicherung

Der Regierungsrat beantwortete diese Vorstösse nicht unabhängig voneinander. Er erteilte einen Auftrag, die Situation der Existenzsicherung im Kanton ins-

gesamt darzustellen. Da alle Transferzahlungen, also die Prämienverbilligung, die Alimentenbevorschussung, auch die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen aufgrund des steuerbaren Einkommens berechnet werden, war klar, dass die komplexen Sachverhalte nur in einer Gesamtschau adäquat gewürdigt werden können. In der Schweiz wurde bis anhin nie eine Gesamtdarstellung aller Transferzahlungen an die Bevölkerung in einem Kanton erstellt. Wie schwierig dieses Unterfangen war, wird im Beitrag von LUSTAT (siehe Seite 4) aufgezeigt.

Der Regierungsrat beauftragte im September 2008 eine Projektgruppe unter Leitung meines Stellvertreters Raymond Caduff, einen Bericht zur Frage der Harmonisierung der staatlichen Transferleistungen zu erstellen. Dieser Bericht sollte statistische Daten und fachliche Grundlagen zur Beurteilung des Systems der staatlichen Transferleistungen zur Existenzsicherung bereitstellen und Massnahmen zur Optimierung des Systems entwickeln. Die vorzuschlagende Optimierung hatte zudem zur Schaffung eines möglichst gerechten Systems beizutragen, das Anreize zur Erwerbstätigkeit bewahrt und Armutsfallen vermeidet.

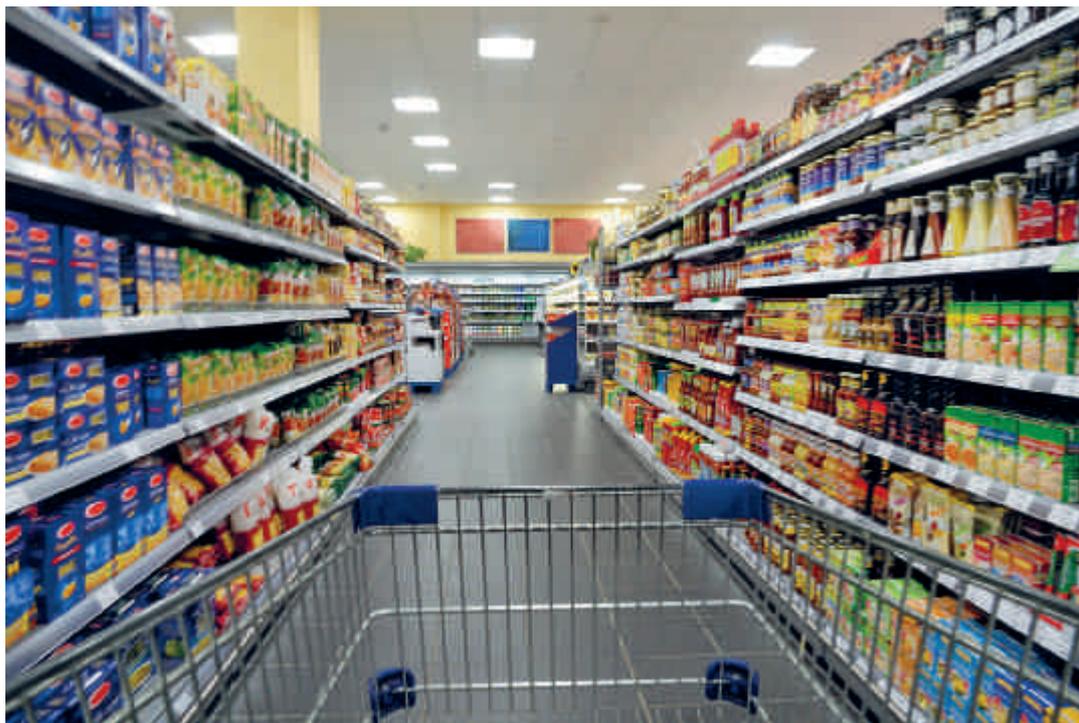
Da man vorerst aufgrund der erwähnten SKOS-Studien und der parlamentarischen Vorstösse nur von den Schwellen beim Austritt aus der Sozialhilfe sprach, wurde das Projekt «Arbeit muss sich lohnen» genannt. Wie sich nach der Analyse zeigte, ist dies ein weit kleineres Problem als die Schweleneffekte bei den Ergänzungsleistungen.

Kompetente Projektgruppe nahm alle Hürden

Bei der Bearbeitung des Projekts war die Zusammensetzung der Projektgruppe von entscheidender Bedeutung. Sehr kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller beteiligten Departemente und Dienststellen

sowie der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Ausgleichskasse und der Gemeinden wurden in die Arbeitsgruppe delegiert. Es ergab sich eine intensive Zusammenarbeit mit LUSTAT Statistik

dieses Berichts weiss, hoffe ich fest, dass er als Grundlage für die politische Diskussion genutzt wird. Damit ist auch die Hoffnung verbunden, dass die bestehenden Probleme bei der Existenzsicherung jener Bevölke-



Luzern und der Firma Interface Politikstudien. Während der Erarbeitung des Berichts war immer wieder spürbar, dass trotz Schwierigkeiten und Hürden alle am Resultat interessiert waren.

Der Bericht «Arbeit muss sich lohnen» beinhaltet vier Teile. Die statistischen Daten aus Teil I und die Beschreibung des Leistungsangebots zur Existenzsicherung im Kanton Luzern in Teil II wurden auch als LUSTAT Fokus publiziert (siehe Box Seite 2).

Diskussion versachlichen

Ich habe in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, wo die Projektleitung angesiedelt war, und im Projektausschuss die Entstehung des Berichts mit allen Hochs und Tiefs miterlebt. Ich danke an dieser Stelle nochmals allen, die einen Beitrag an den Bericht geliefert haben. Da ich um die Bedeutung

rungsgruppe, die inmitten der Wohlstandsgesellschaft um jeden Rappen kämpfen muss, gelöst werden. Zu hoffen ist schliesslich auch, dass die Diskussion um das Ausmass der Armut im Kanton Luzern in Politik und Fachkreisen künftig sachlicher geführt wird als bis anhin.

Irmgard Dürmüller Kohler, Dienststellenleiterin

Daten und Fakten zur Existenzsicherung

Wohlstand und Armut im Kanton Luzern

LUSTAT Statistik veröffentlichte Ende Januar 2011 eine Studie zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte. Die im Rahmen des Projekts «Arbeit muss sich lohnen» entstandene Analyse zeigt auf, welche Bestandteile des Einkommens in welchem Ausmass zum Haushaltsbudget der verschiedenen Bevölkerungsgruppen beitragen.

Die Höhe der finanziellen Mittel beeinflusst den Handlungsspielraum eines Haushalts wesentlich. Für die Ausgestaltung sozialpolitischer Instrumente zur Existenzsicherung bilden daher empirische Ergebnisse zur finanziellen Lage der Haushalte im Kanton Luzern eine zentrale Informationsbasis.

Die einzelnen Datenquellen ...

Die bislang von LUSTAT Statistik Luzern publizierten Analysen zur Einkommens- und Vermögenssituation im Kanton Luzern basierten auf den Daten der kantonalen Steuerstatistik. Diese sind von hoher Qualität, da sie die besteuerten Einnahmen detailliert ausweisen. Die Steuerdaten bilden jedoch die finanzielle Situation jener Haushalte, die im Blickfeld sozialpolitischer Massnahmen stehen, nur unvollständig ab. Es fehlen Angaben zu den nichtbesteuerten Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen und alle Angaben im Fall einer sogenannten Nullveranlagung. Informationen zu den Personen, die Sozialversicherungs- und bedarfsabhängige Sozialleistungen beziehen, sind wiederum in anderen Datenquellen enthalten.

... zu einer Datenbasis zusammenführen

Die einzelnen Datenquellen verfolgen unterschiedliche Ziele und geben für sich allein kein umfassendes Bild der finanziellen Situation der Luzerner Haushalte ab. Daher wurde das Projekt «Arbeit muss sich lohnen» auf dem Konzept einer verknüpften Datenbasis aufgebaut. Für statistische Zwecke

konnten die Steuerdaten 2006 erfolgreich mit Daten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, individuelle Prämienverbilligung) zu einer Datenbasis zusammengeführt werden. Damit gelang es, die Steuerdaten zu vervollständigen und die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen zuverlässiger und detaillierter abzubilden, als dies bisher möglich war.

Alleinerziehende: Fast ein Fünftel der Einnahmen aus Unterhaltsbeiträgen

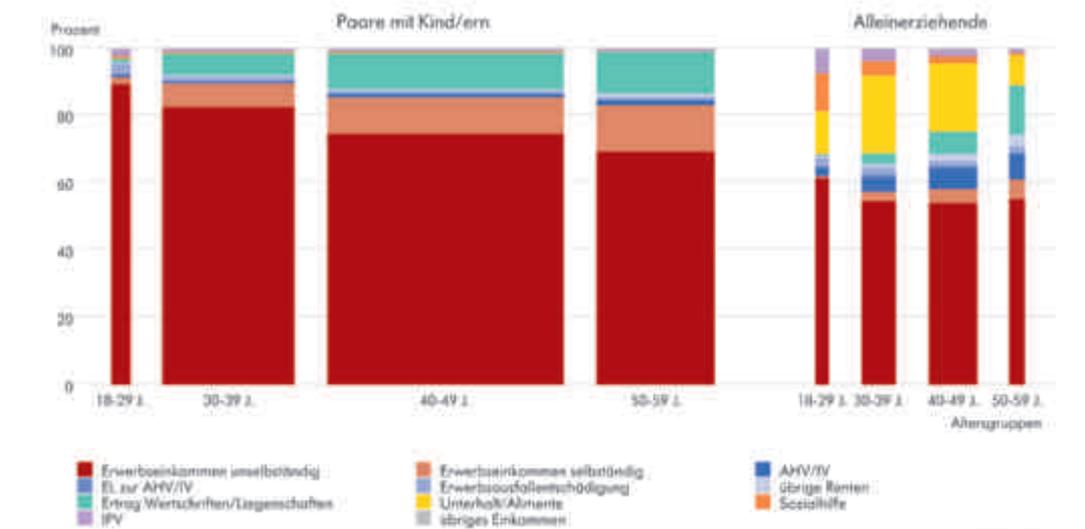
Alleinerziehende können aufgrund ihrer Erziehungsaufgabe meist nur eingeschränkt erwerbstätig sein, sodass der Anteil an Erwerbseinkommen in ihrem Haushaltsbudget kleiner ist als in anderen Haushalten. Das Erwerbseinkommen trug bei Alleinerziehenden 2006 im Mittel knapp 60 Prozent zum Einkommen bei, 18 Prozent kamen aus Unterhaltsbeiträgen und knapp 3 Prozent aus wirtschaftlicher Sozialhilfe (im Durchschnitt aller Haushalte macht die Sozialhilfe 0,4 Prozent des Haushaltseinkommens aus). Die restlichen Einnahmen stammen aus Sozialversicherungsleistungen (Erwerbsausfallentschädigung, IV-Renten und Zusatzrenten) sowie aus Vermögenserträgen.

Finanzielle Unterstützung für Alleinerziehende und junge Paare

Nach Abzug von wiederkehrenden Ausgaben wie Krankenkassenprämien, Steuern und Wohnkosten bleibt Alleinerziehenden ein deutlich kleineres Budget als Paaren mit Kindern. Die finanzielle Situation von Paaren ist aber nur im Mittel günstiger, denn zwischen den Haushalten bestehen grosse Unterschiede. Jüngere Paare mit Kindern sind eher auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen als ältere.

Zusammensetzung des Einkommens nach Familientyp und -phase 2006

Kanton Luzern



FINVERCOB
 Datenquelle: LUSTAT, Dienststelle Steuern Kanton Luzern, Ausgleichskasse Luzern, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bundesamt für Statistik
 LUSTAT Statistik Luzern

Renten: Haupteinnahmequelle im Alter

Im Rentenalter löst das Renteneinkommen das Erwerbseinkommen als Haupteinnahmequelle ab. Rund drei Fünftel der Einnahmen von AHV-Rentnerinnen und -Rentnern stammten 2006 aus Sozialversicherungen und anderen Renten. Rentnerhaushalte mit Einnahmen aus der 2. und 3. Säule erzielen im Mittel ein höheres Einkommen als Haushalte, die neben der AHV keine Vorsorge haben.

Ergänzungsleistungen bei Heimaufenthalt

Während Rentnerinnen und Rentner in Privathaushalten kaum auf Sozialleistungen angewiesen sind, kann ein Heimaufenthalt das Budget nachhaltig belasten. Insbesondere stark pflegebedürftige Heimbewohnerinnen und -bewohner sind häufig auf finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Im Jahr 2006 stammte ein Drittel der Einnahmen von Heimbewohnerinnen und -bewohnern aus Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Finanzielle Armut messen

Aus sozialpolitischer Sicht ist die Frage nach der Armut zentral. Für die statistische Analyse wird in Anlehnung an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) von finanzieller Armut gesprochen, wenn für den Lebensunterhalt pro Haushaltsmitglied weniger als 11 520 Franken pro Jahr zur Verfügung stehen (verfügbares Äquivalenzeinkommen nach SKOS). Bei 4,9 Prozent der Luzerner Privathaushalte lag 2006 das Einkommen nach dem Bezug von Transferleistungen unterhalb dieser Armutsgrenze.

Bei der Interpretation dieser Grösse gilt es zu beachten, dass die Berechnung auf den ergänzten Daten der kantonalen Steuerstatistik basiert und die Armutsquote daher eher überschätzt wird. Erstens bilden die Steuerdaten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewisser Haushalte nur teilweise ab. So haben Selbständigerwerbende (inkl. Landwirte) beispielsweise Abzugsmöglichkeiten, die den übrigen Steuerpflichtigen nicht zustehen. Zu dieser Gruppe zählten 2006 rund

700 von jenen Haushalten, die gemäss vorliegender Berechnung als arm gelten. Zweitens ist zu erwähnen, dass die Berechnung der Armutsquote auf Durchschnittsmieten abstellt. Die tatsächlichen Mietkosten von Haushalten unterer Einkommensklassen sind in der Regel tiefer, was zu einem entsprechend höheren verfügbaren Einkommen führt.

Drittens vernachlässigen die Steuerdaten in der Regel private Transfers, wie sie beispielsweise bei Konkubinatspaaren üblich sind. Lediglich einen kleinen Hinweis auf eine Teilmenge dieser erbrachten Transfers gibt die Zahl der deklarierten Abzüge für die finanzielle Unterstützung von erwerbsunfähigen oder beschränkt erwerbsfähigen Personen. Diese steuerbefreiten Unterstützungsbeiträge im Umfang von rund 9 Millionen Franken gingen an rund 3300 Luzerner Haushalte und dürften zumindest teilweise armen Haushalten zugekommen sein.

Sozialleistungen reduzieren Armut

Abschliessend lässt sich trotz der genannten Vorbehalte sagen, dass die bestehenden Sozialleistungen wirksam zur Reduktion der materiellen Armut im Kanton Luzern beitragen. Ohne Bezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen würde das verfügbare Einkommen von 9,6 Prozent der Privathaushalte von Personen im erwerbsfähigen Alter unter der Armutsgrenze liegen (Vor-transfer-Armut). Durch bedarfsabhängige Sozialleistungen reduzierte sich die Armutsquote auf 5,7 Prozent (Nachtransfer-Armut). Bei den Rentnerhaushalten greifen die bedarfsabhängigen Transferleistungen noch tiefer. Insbesondere die Ergänzungsleistungen und die individuelle Prämienverbilligung reduzierten die Armutsquote von 6,5 auf 2,4 Prozent. Das höchste Armutsrisiko tragen Alleinerziehende. Ein Fünftel von ihnen verfügte 2006 über ein Einkommen unter der Armutsgrenze (Nachtransfer-Armutsgquote).

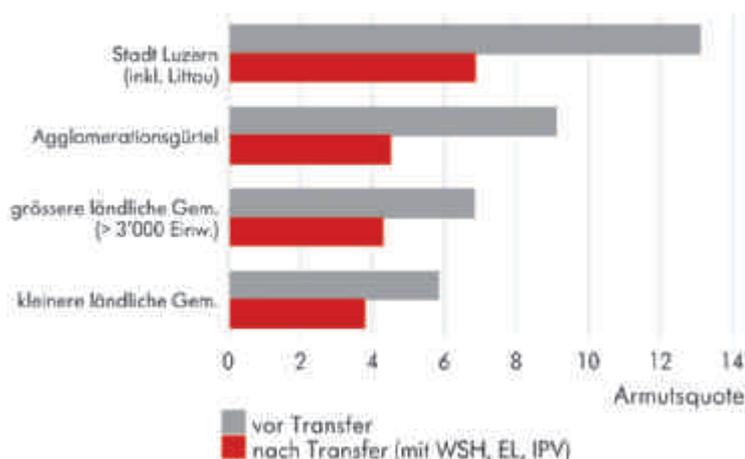
Armutsbetroffene Haushalte häufiger im urbanen Raum

Personen, die in der Stadt oder Agglomeration Luzern leben, sind im Vergleich zur übrigen Kantonsbevölkerung in besonderem Mass auf Leistungen der sozialen Wohlfahrt angewiesen. Im Jahr 2006 betrug die Armutsquote in der Stadt Luzern (inkl. Stadtteil Littau) nach dem Bezug der untersuchten Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, individuelle Prämienverbilligung) 6,8 Prozent; in der Agglomeration 4,5 Prozent (Nachtransfer-Armutsgquote). In ländlichen Gemeinden mit über 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren es 4,3 Prozent und in kleineren Gemeinden 3,8 Prozent.

Edith Lang, LUSTAT Statistik Luzern

Armutsquote (in %) der Privathaushalte 2006

Regionen des Kantons Luzern



FIGUR 06

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT, Dienststelle Steuern Kanton Luzern, Ausgleichskasse Luzern, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bundesamt für Statistik

Schwelleneffekte bei Transferleistungen vermindern Arbeit muss sich lohnen

Systemfehler bei der Ausgestaltung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen können dazu führen, dass weniger Geld zur Verfügung hat, wer etwas mehr (Renten-) Einkommen erzielt und deswegen zum Beispiel den Anspruch auf Prämienverbilligung verliert. Wie entstehen solche unerwünschten Schwelleneffekte und wie können sie reduziert werden?

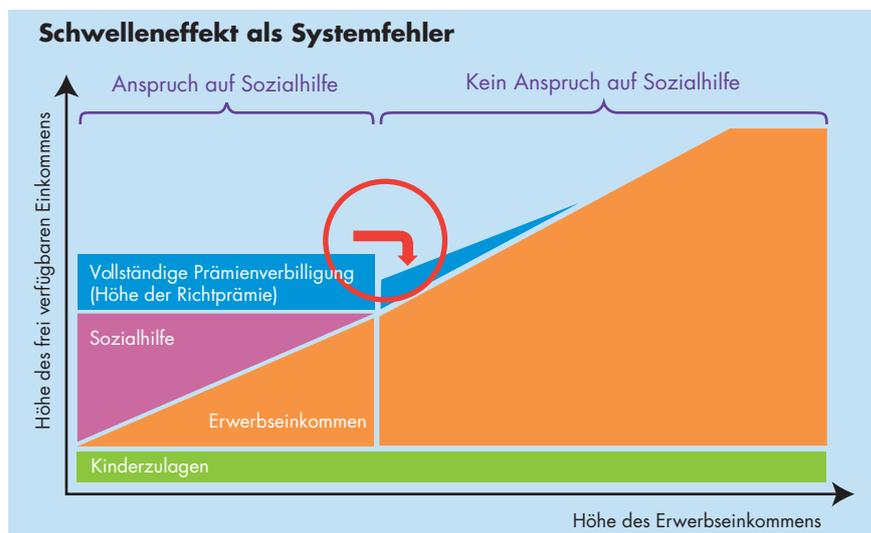
Eine Untersuchung zur Existenzsicherung im Kanton Luzern zeigt die finanzielle Situation der Haushalte und die Nutzung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in einer bisher nicht erreichten Genauigkeit auf. Aufbauend auf einer Studie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe und Interface Politikstudien hat eine Projektgruppe im Auftrag des Regierungsrates das Leistungs- und Abgabensystem im Kanton Luzern analysiert. Hier die Kernaussagen aus dem Bericht «Arbeit muss sich lohnen: Existenzsicherung im Kanton Luzern» (siehe Box Seite 2).

Ungenügendes Zusammenspiel bei Transferleistungen

Einen Fokus legt der Bericht auf die sogenannten Schwelleneffekte. Dies sind Systemprobleme, die durch ein nicht optimales Zusammenspiel von sozialen Transferleistungen entstehen und sich bei bestimmten Einkommenskonstellationen negativ auf das verfügbare Einkommen auswirken.

Die Grafik zeigt, wie Schwellenprobleme entstehen. Je nach Höhe des Erwerbseinkommens wird wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) inkl. individueller Prämienverbilligung (IPV) ausgerichtet bis zur Höhe, wo der Anspruch entfällt. Erzielt nun ein Haushalt ein Einkommen leicht über der Eintrittsgrenze zur Sozialhilfe, ist das Einkommen zu versteuern. Zudem entfällt rund die Hälfte der IPV. Bei sehr ähnlicher Einkommenssituation kann beispielsweise für eine vierköpfige Familie im verfügbaren Einkommen

men ein Unterschied von bis zu 6000 Franken pro Jahr entstehen.



Im Zusammenspiel von AHV/IV-Rente, Ergänzungsleistungen (EL) und IPV entsteht in bestimmten Fällen ebenso eine systembedingte Ungerechtigkeit. Rentnerinnen und Rentner, die eine – steuerbefreite – EL beziehen, erhalten die volle Krankenkassenprämie erstattet. Wer eine Rente erhält, die knapp über der Anspruchsgrenze für EL liegt, muss Steuern bezahlen und erhält nur einen Teil der IPV. Dies kann bei Einzelpersonen mit ähnlichen Renteneinkommen zu Unterschieden bis zu 2500 Franken beim verfügbaren Einkommen führen.

Die politische Forderung im Zusammenhang mit den Schwelleneffekten lautet: Wer mehr arbeitet, wer mehr verdient, soll sich mehr leisten können. Kurz: «Arbeit muss sich lohnen». Zur Diskussion steht dabei das staatliche Leistungs- und Steuersystem.

Grund liegt bei Prämienverbilligung

Eine wichtige Erkenntnis war, dass nicht die Sozialhilfe oder die EL die Schwelleneffekte verursachen, sondern die IPV. Betroffenen von diesem Systemfehler sind insgesamt rund 2780 Haushalte im Kanton Luzern. Davon leiden 1800 Haushalte mit EL unter dem schlecht abgestimmten Zusammenspiel; 900

Der Kreis markiert den Einkommensbereich, in dem das mangelhafte Zusammenspiel zwischen Sozialhilfe und Prämienverbilligung zu negativen Anreizen führt.

Haushalte sind es im Bereich von Sozialhilfe und IPV und 80 Haushalte wegen der Anspruchsgrenze bei der Alimentenbevorschussung. Angesichts einer Gesamtzahl von 185 700 Haushalten im Kanton erscheinen diese Zahlen nicht sehr hoch. Aus sozialpolitischer Sicht sind sie aber nicht akzeptabel, denn es handelt sich um Haushalte, die systembedingt unter dem Existenzminimum leben.

Systemfehler korrigieren

Der Bericht enthält zur Minimierung der Schwelleneffekte acht Empfehlungen:

Empfehlung 1: Nach eingehender Prüfung des Schwelleneffekts bei den Anspruchsgrenzen für die WSH wird empfohlen, die bisherige Praxis (unterschiedlich hohe Eintritts- und Austrittsgrenze) beizubehalten. Mit einer einheitlichen Ein- und Austrittsgrenze könnte der Schwelleneffekt beseitigt werden. Damit würde sich aber die Zahl der Sozialhilfeberechtigten erhöhen, was dem politischen Ziel widerspricht. Gleichzeitig führte dies zu falschen Anreizen für Personen im Niedriglohnbereich.

Empfehlung 2: Die Schwellenproblematik im Anspruchsbereich der WSH soll durch die Anrechnung der vollen Krankenkassenprämie reduziert werden.

Empfehlung 3: Das Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung ist so anzupassen, dass die Schwelleneffekte beim Austritt aus der WSH und im Bereich der EL zur AHV/IV minimiert werden. Dabei sollen die Mittel für die Prämienverbilligung gezielt finanzschwachen Haushalten mit Kindern zugute kommen. Um dieses Ziel zu erreichen, empfiehlt die Projektgruppe, alternative Berechnungssysteme für die IPV zu prüfen.

Empfehlung 4: Von einer Steuerbefreiung des Existenzminimums ist abzusehen, da

damit unerwünschte Entlastungen erzielt würden. Die Steuerdaten geben nicht in jedem Fall Auskunft über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, insbesondere bei selbständig Erwerbenden und Landwirten.

Empfehlung 5: Die Wirkungen der Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 auf die Besteuerung von Steuerpflichtigen im Bereich des Existenzminimums werden geprüft.

Empfehlung 6: Die Bestimmungen zur Alimentenbevorschussung sind so zu ändern, dass für die Bevorschussung von Kinderalimenen den Berechtigten deutlich höhere Einkommens- und Vermögensgrenzen zugestanden werden als heute. Eine Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenze würde eine Gesetzesänderung nötig machen, während eine Anhebung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt und schneller erfolgen kann.

Empfehlung 7: Falls es mit einer Änderung des Gesetzes über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung nicht gelingen sollte, den Schwelleneffekt für Paare mit Kindern und für Alleinerziehende im Niedriglohnbereich zu beheben, soll dieser mit der Einführung einer Zusatzleistung für erwerbstätige Familien beseitigt werden.

Empfehlung 8: Der Datensatz zur Analyse der finanziellen Situation der Haushalte wird jährlich aktualisiert und ausgewertet. Damit verfügt der Kanton Luzern schweizweit über eine einzigartige Datenbasis, die zur Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dient.

Der Regierungsrat hat die Empfehlungen zur Kenntnis genommen und Aufträge zur Umsetzung erteilt.

*Raymond Caduff, Leiter der Projektgruppe;
Abteilungsleiter Sozialhilfe / Asyl- und
Flüchtlingswesen*



Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Finanzschwache Haushalte gezielt entlasten

Wenn das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, wenn keine Sozialversicherung den Lebensunterhalt deckt, dann sorgen bedarfsabhängige Sozialleistungen dafür, dass Familien und Einzelpersonen finanziell minimal gesichert sind. Ein Überblick über die Sozialtransfers im Kanton Luzern.

Im Normalfall bestreiten Einzelpersonen und Familien ihre Existenz aus dem Erwerbseinkommen oder mit Vermögenserträgen, im Alter durch AHV-Renten und/oder Leistungen der 2. und 3. Säule. Die Risiken im Erwerbsleben – Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod – sind durch die entsprechenden Sozialversicherungen für die Versicherten und für die von ihr abhängigen Familienangehörigen weitgehend abgedeckt. Die Sozialversicherungen sind obligatorisch und auf Bundesebene verankert.

Trotz dieser gut ausgebauten Grundsicherung braucht es im Einzelfall bedarfsabhängige Leistungen, damit Haushalte in prekären finanziellen Situationen gezielt entlastet werden können. Dafür sind die Kantone zuständig. Umfang und Ausgestaltung solcher Bedarfsleistungen variieren daher von Kanton zu Kanton.

Im Jahr 2009 konnten im Kanton Luzern mehr als 125 000 Personen mindestens eine dieser Leistungen in Anspruch nehmen, die vom Staat (Bund, Kanton und Gemeinden) mit insgesamt mehr als 420 Millionen Franken finanziert worden sind (Details siehe Grafik Seite 10). Im Folgenden werden die wichtigsten dieser Leistungen im Kanton Luzern kurz vorgestellt.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Ergänzungsleistungen (EL) helfen dort, wo AHV- oder IV-Renten nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken. 2009 haben 15 000 Personen EL bezogen. Diese decken die Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den

anrechenbaren Einnahmen. Mit dieser Leistung wird im Normalfall verhindert, dass Renten-Beziehende auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind. Besonders wichtig sind die EL, wo es teure Heimaufenthalte zu finanzieren gilt – ein Viertel aller EL-Beziehenden lebt im Heim. Der Aufwand für die EL ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen; er betrug 2009 gut 210 Millionen Franken.

Individuelle Prämienverbilligung

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden mit der individuellen Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung (IPV) ganz oder teilweise von den Krankenkassenprämien entlastet. Damit soll den anspruchsberechtigten Personen der Grundversicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden. Von der IPV profitiert (in unterschiedlichem Mass) ein Drittel der Luzerner Wohnbevölkerung. Die Ausgleichskasse berechnet die IPV auf Grund der persönlichen Steuerdaten und eines von der Regierung jährlich festgelegten Prozentsatzes. Für Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und mit EL werden die vollen Prämien übernommen. Der Aufwand betrug 2009 149 Millionen Franken, ähnlich wie in den Vorjahren.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Als letztes Netz sichert die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) die Existenz von bedürftigen Personen. Wenn alle anderen privaten und öffentlichen Hilfsquellen ausgeschöpft sind, kommen die Wohngemeinden für das soziale Existenzminimum auf, das den Sozialhilfebeziehenden auch die Teilnahme an der Gesellschaft ermöglichen soll. Das Unterstützungsbudget wird nach der Haushaltsgrösse und dem effektiven Aufwand für Miete, Gesundheitskosten und situationsbedingten Leistungen (z.B. Erwerbsunkosten oder Kinderbetreuung) berechnet, gemäss den Richtlinien der



Finanzschwache Haushalte gezielt entlasten

(Fortsetzung)

Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Mit 44 Millionen Franken wurden 2009 knapp 8000 Personen unterstützt. Parallel zur wirtschaftlichen Hilfe wird persönliche Hilfe in Form von Beratung, Stützung oder Förderung angeboten, was der beruflichen und sozialen Integration dient.

Stipendien

Die Vergabe von Stipendien und Studiendarlehen verbessert die Chancengleichheit und verringert soziale Ungleichheit im Bildungswesen. Die Ausbildungsbeiträge decken bei Bedürftigkeit die Kosten einer Ausbildung in Ergänzung zu den eigenen Leistungen und jener der Eltern. Während die Stipendien nicht zurückzuzahlen sind, müssen Darlehen ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung verzinst und spätestens zehn Jahre nach Abschluss zurückbezahlt werden. Über 2000 Personen haben 2009 knapp 12 Millionen erhalten.

Alimentenbevorschussung

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Kinderalimente bevorschusst (ALBV), damit Einelternfamilien aufgrund unregelmässig oder nicht bezahlter Alimente nicht in wirtschaftliche Not geraten. Die Gemeinden leisten die regelmässige Bezahlung der

Alimente und treiben die Ausstände beim Schuldner nach Möglichkeiten ein. Knapp 3000 Personen sind 2009 mit gut 5 Millionen Franken unterstützt worden.

Mutterschaftsbeihilfe

Die Mutterschaftsbeihilfe (MUBE) soll verhindern, dass eine Mutter wegen der Geburt eines Kindes wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen muss. Während eines Jahres nach der Geburt sichert die Wohngemeinde das soziale Existenzminimum der Familie nach den Vorgaben der SKOS-Richtlinien für die WSH. Diese Leistung ist in dieser Ausgestaltung einzigartig in der Schweiz. 700 Personen sind 2009 mit 3 Millionen Franken unterstützt worden.

Schliesslich sind auch die Familienzulagen zu nennen – mit 216,1 Mio. Franken im Jahr 2009 eine der gewichtigsten Sozialleistungen. Familienzulagen werden zu mindestens 90 Prozent durch Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Felix Nussbaum, Abteilung Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen

Die Texte und das Zahlenmaterial sind zum grössten Teil dem Bericht der Projektgruppe «Arbeit muss sich lohnen» entnommen.

**Bedarfsabhängige
Sozialleistungen
im Kanton Luzern 2009:
Anzahl Bezüger/-innen
und Nettoausgaben**

Sozialleistung	Jahr	Bezüger/-innen		Nettoausgaben in Mio. Fr.			
		absolut	in % der Bevölkerung	Total	Anteil Bund	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
EL	2009	15 501	4.2	210.7	64.7	43.8	102.2
IPV	2009	126 052	33.9	149.2	86.1	31.6	31.6
WSH*	2009	7 820	2.1	43.9	–	–	43.9
Stipendien	2009	2 111	0.6	11.5	1.2	10.4	–
ALBV	2009	2 734	0.7	5.3	–	–	5.3
MUBE	2009	704	0.2	3.0	–	–	3.0

*ohne Leistungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

EL: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; IPV: Individuelle Prämienverbilligung; WSH: wirtschaftliche Sozialhilfe; ALBV: Alimentenbevorschussung; MUBE: Mutterschaftsbeihilfe.

Quelle: Staatsrechnung des Kantons Luzern; LUSTAT – Gemeindefinanzstatistik; eigene Erhebungen.

Ruth Bachmann leitet seit dem 1. April als Nachfolgerin von Hansjörg Vogel die Fachstelle Gesellschaftsfragen. Sie war in ihrem Erstberuf Lehrerin. Nach ihrem Soziologiestudium arbeitete sie längere Zeit bei Interface Politikstudien und musste sich durch die Evaluation und Beratung von verschiedenen Projekten in sehr viele gesellschaftliche Themen einarbeiten. In den letzten vier Jahren hat sie die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) im Kanton Luzern mit aufgebaut. Wir freuen uns, mit Ruth Bachmann in ihrer neuen Funktion weiterhin zusammenzuarbeiten.

Herzlich willkommen

Martina Brand, dipl. Sozialarbeiterin FH, hat am 1. Mai die Arbeit als Koordinatorin für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) angetreten. Für die Arbeit bei der IIZ-Koordinationsstelle bringt sie mehrere Jahre Erfahrung in der gesetzlichen Sozialhilfe mit und zudem medizinisches Fachwissen aus ihrer früheren Tätigkeit als Pflegefachfrau. Martina Brand ist die Nachfolgerin von Ruth Bachmann.

Kontakt: 041 228 62 15
martina.brand@lu.ch

Brigitte Waldis wirkt von Mitte April bis Ende September auf der Fachstelle Gesellschaftsfragen, Bereich Kind-Jugend-Familie, als Stellvertreterin von Sara Martin, die im Mutterschaftsurlaub ist. Brigitte Waldis ist Eltern- und Erwachsenenbildnerin. Sie ist seit zwölf Jahren Vorstandsmitglied von S&E Schule und Elternhaus Kanton Luzern; dort führt sie das Sekretariat und das Ressort Elternmitwirkung.

Kontakt: 041 228 65 80
brigitte.waldis@lu.ch

Heidi Mosimann übernimmt vom 1. Juli 2011 bis Ende Januar 2012 auf der Fachstelle Gesellschaftsfragen, Bereich Integration, die Stellvertretung für Sabine Schoch, die bald im Mutterschaftsurlaub weilt. Heidi Mosimann war während elf Jahren als Co-Leiterin bei der ISA Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen in Bern tätig. Sie ist Sozialarbeiterin FH und Mediatorin und absolviert ein Masterstudium in Sozialer Arbeit mit Vertiefung in Sozialpolitik und Sozialökonomie.

Kontakt: 041 228 57 56
heidi.mosimann@lu.ch

Simone Büchler ist Studierende an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und absolviert von Mitte Februar bis Mitte Dezember ihr Praktikum bei der Opferberatungsstelle. Simone Büchler hat vor ihrem Studium der Sozialarbeit als Lehrerin mehrere Jahre an verschiedenen Primarschulen gearbeitet. Sie bringt also bereits Erfahrungen aus der Berufspraxis mit. Wir freuen uns, nun wieder Praktikantinnen begleiten zu können und werden auch für 2012 einen Praktikumsplatz ausschreiben. Simone Büchler wünschen wir eine erfahrungsreiche Zeit.

Kontakt: 041 227 40 60
opferberatung@lu.ch



Martina Brand



Brigitte Waldis



Heidi Mosimann



Simone Büchler



GEDENKFEIER SEMPACH 2011
JUGEND-DEBATTE

Jugend-Debatte 2011

Am 2. Juli findet im Rahmen der Sempacher Gedenkfeier die erste kantonale Jugend-Debatte statt. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren diskutieren mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten Themen, die sie beschäftigen, und können politische Erfahrungen sammeln. Zuvor haben sich Jugendliche in einem Workshop und einem Online-Voting mit insgesamt über 300 Stimmen für die folgenden drei Diskussionsthemen entschieden:

Politische Bildung: Vermittelt die Schule genügend Wissen über politische Prozesse und Demokratie? Und was können Jugendliche selbst, was die Familie dafür tun?

Politische Mitsprache: Können Jugendliche im Kanton Luzern in der Politik genügend mitreden, oder braucht es z.B. ein Jugendparlament?

Armut und Reichtum: In der Schweiz leben viele reiche Leute, und gleichzeitig gibt es Armut. Was können Jugendliche, was kann der Kanton Luzern gegen diese Ungerechtigkeit tun?

An der Debatte bringen die Jugendlichen nun ihre Anliegen und Ideen dazu ein, als interessierte Einzelne oder in Gruppen (Schulklassen, Jugendarbeit). Politikerinnen und Politiker hören so von Jugendlichen direkt, was sie beschäftigt; und diese wiederum lernen Politik anschaulich kennen und erfahren, dass sie etwas bewegen können.

www.jugend-debatte.lu.ch

Veranstaltung zur Pflichtmediation

Am 6. April organisierte die Fachstelle Kinderschutz eine Impulsveranstaltung zum Thema Pflichtberatung von Eltern. Die Referierenden Liselotte Staub, Expertin für Pflichtmediation, und Bruno Rölly, Präsident der familienrechtlichen Abteilung am Luzerner Obergericht, zeigten den Fachpersonen Handlungsalternativen bei nahehelichen Elternkonflikten auf. Anhand von Fallbeispielen und Studien belegten sie, dass Mediation mit hochstrittigen Eltern möglich ist. Der Erfolg hängt u.a. vom Zeitpunkt der Intervention, der Fachkompetenz des Mediators und der Art des Konflikts ab. Eine gütliche Einigung und ein fairer Betreuungsplan entsprechen in der Regel den Bedürfnissen aller Involvierten, speziell aber jenen der Kinder.

Katharina Steiger, Fachstelle Kinderschutz

Präventionsprogramm gegen Gewalt

Im April hat der Bund das Präventionsprogramm «Jugend und Gewalt» gestartet. In den nächsten fünf Jahren soll die Bekämpfung von Gewalt verbessert werden. Dazu werden Vernetzung und Zusammenarbeit, der Wissensaustausch, Modellprojekte und die wissenschaftliche Begleitung von Präventionsmassnahmen gefördert. Das Programm ist Teil der kinder- und jugendpolitischen Strategie des Bundes und basiert auf dem Bericht des Bundesrats zu Jugend und Gewalt vom Mai 2009.

www.jugendundgewalt.ch

Sexuelle Ausbeutung in sozialen Einrichtungen

Im Auftrag der DISG organisierte Cura-viva im März die Fachtagung «Institutionelle Prävention und Intervention bei sexueller Ausbeutung in sozialen Einrichtungen». Die Referentin Ursula Enders, Leiterin einer Kölner Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, zeigte Täterstrategien und institutionelle Dynamiken auf, die sexuelle Gewalt begünstigen. Sie stellte Erfahrungen aus der Präventionsarbeit vor und erläuterte die wesentlichen Standards dafür. Die anschliessenden Workshops boten Raum für fachlichen Austausch. Am Anlass beteiligten sich 130 Fachleute aus dem Kanton Luzern und der ganzen Schweiz.

Katharina Steiger, Fachstelle Kinderschutz



Gesundheits- und Sozialdepartement

Herausgeberin:

**Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DISG**

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 68 78

Fax 041 228 51 76

E-Mail: disg@lu.ch, www.disg.lu.ch

Auflage: 2500 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: S. 9 von G. Anderhub @ LUSTAT, fotolia.com, [creadrom](http://creadrom.ch), DISG zVg.